

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1885)  
**Heft:** 10

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 4. 50.  
Dierteljährl. fr. 2. 25.

franko für die ganze  
Schweiz:  
Halbjährl. fr. 5. —  
Dierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:  
Halbjährlich fr. 6. 30.

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

## Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes.“

Briefe und Gelder  
franko.

## Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

Das Hirten Schreiben, welches der hochw. Bischof von Chur anlässlich der diesjährigen Fastenzeit erlassen hat, verbreitet sich unter Bezugnahme auf die vom hochw. Bischof bei seinen Firmungs- und Visitationsreisen gemachten Wahrnehmungen über 5 verschiedene, von einander unabhängige Punkte: 1. Ueber Kirchengüter und deren Verwendung; 2. über Kirchhöfe und Beerdigungen; 3. über das Fasten- und Abstinenzgebot; 4. über den Empfang der hl. Sakramente, und 5. über die Freimaurerei. Aus dem 2. Punkte theilen wir im Nachstehenden den trefflichen Unterricht über die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses mit.

\* \* \*

Die heiligen Gebräuche, womit die irdischen Ueberreste der Hingeschiedenen zu Grabe geleitet werden, und die geistlichen Vortheile, welche den Seelen der Abgestorbenen bei und nach der kirchlichen Beerdigung zugewendet werden, gebühren aber den Gesetzen unserer hl. Kirche gemäß nicht allen Verstorbenen ohne Unterschied. Der hl. Cyprian<sup>1)</sup> spricht schon von gewissen Fällen, in denen „nach Unordnung der früheren Bischöfe für einen Hingeschiedenen das Opfer nicht dargebracht und am Altare im Gebete des Priesters sein Name nicht genannt werden sollte.“ Um nach dem Tode der christlichen Begräbnissefeier und der geistlichen Vortheile theilhaftig werden zu können, muß der Mensch: 1. durch den Empfang der hl. Taufe in die kirchliche Gemeinschaft eingetreten sein; er muß 2. in dieser kirchlichen Gemeinschaft bis zu seinem Lebensende verharren, oder wenigstens 3. in diese kirchliche Gemeinschaft vor seinem Tode wieder aufgenommen worden sein, wenn er dieselbe in Folge gewisser schwerer Vergehen freiwillig oder unfreiwillig verwirkt hätte. Diesen Umständen gemäß sollen die Ehre und die Vortheile eines kirchlichen Begräbnisses nach dem genauen Wortlaute des römischen Rituals<sup>2)</sup> folgenden Personen verweigert werden:

„1. Das kirchliche Begräbniß soll verweigert werden den Heiden, den Juden und allen Ungläubigen; den Irreligiösen und ihren Anhängern; den vom christlichen Glauben Abgefallenen; den Schismatikern, denjenigen, welche öffentlich mit dem Kirchenbann belegt sind, ferner denjenigen, denen mit Nennung ihrer Namen die Antheilnahme am Gottesdienste untersagt, sowie auch denjenigen, die an Orten sterben, wo

„das Abhalten des Gottesdienstes und Vornahme von kirchlichen Funktionen überhaupt kirchlich verboten ist.

„2. Das kirchliche Begräbniß soll verweigert werden allen denjenigen, welche aus Verzweiflung oder aus Verdruß sich selbst das Leben nehmen, es sei denn, daß sie nicht zurechnungsfähig gewesen wären, oder vor dem Sterben noch Zeichen der Reue gegeben hätten.

„3. Das kirchliche Begräbniß soll verweigert werden allen denjenigen, welche im Zweikampfe (im Duell) um's Leben kommen, gleichviel, ob sie ihr Verbrechen vor dem Hinscheiden bereut haben oder nicht.

„4. Das kirchliche Begräbniß soll verweigert werden allen öffentlichen Sündern, welche unbußfertig dahinsterven.“

(Zu diesen öffentlichen Sündern werden beispielsweise gerechnet: öffentlich bekannte Wucherer, Wegelagerer und Räuber, Personen, welche bei der Vollführung eines Verbrechens das Leben verlieren, Eheleute, welche ihre Nachkommenschaft mit Wissen und Willen in Un- oder Irsglauben erziehen, verheerliche Katholiken, welche es wagen, bei Lebzeiten der rechtmäßigen Ehehälften sich mit einer andern Person zu verheirathen, Personen, die zum allgemeinen Mergernisse offenkundig ungültige Ehen eingehen, oder sich unter Mißachtung der tridentinischen Ehegesetze mit einer bloßen Civiltrauung begnügen u. dergl. mehr.)

„5. Das kirchliche Begräbniß soll verweigert werden allen denjenigen, von denen es allgemein bekannt ist, daß sie die Erfüllung ihrer österlichen Pflicht unterlassen haben, und ohne irgend ein Zeichen der Reue aus diesem Leben geschieden sind.

„6. Das kirchliche Begräbniß soll verweigert werden den ohne Taufe dahinsterbenden Kindern.“

Der moderne Zeitgeist kann sich mit diesen kirchlichen Verböten ganz und gar nicht befreunden. Er erblickt nämlich in ihnen etwas Hartes und Liebloses sowohl gegenüber dem Todten, als auch gegenüber den Angehörigen desselben; er erblickt in ihnen eine gehässige Unduldsamkeit gegen anders Gesinnte und eine übertriebene Strenge in der Beurtheilung der menschlichen Handlungen.

Geliebte Diöcesanen! Einwände dieser Art sollten Euch nicht beirren; denn sie stehen auf schwachen Füßen und rühren überdies von Leuten her, die es schwerlich aufrichtig mit Euch meinen. Wenn die hl. Kirche einem ihrer untreuen Kinder jene Ehren und geistlichen Vortheile entzieht, die sie ihren treuen Kindern zuzuwenden pflegt, so handelt sie nur wie

1) Haer. 76.

2) Rit. Rom. de Exequiis, cap. II.



eine gerechte und einsichtsvolle Mutter handeln muß. Oder sind nicht von jeher die Bösen in der menschlichen Gesellschaft anders behandelt worden, als die Guten? Was würde wohl aus der gesellschaftlichen Ordnung in der Welt noch werden, wenn mit einem Male die Gottlosen auf die gleiche Linie gestellt würden mit den Gottesfürchtigen, wenn Tugend und Laster die gleichen Rechte hätten? Und wer ist je mit Grund der Härte bezichtigt worden, weil er die Guten belobte und belohnte, die Bösen aber tadelte und leer ausgehen ließ? — Was sodann den Vorwurf anbelangt, als ob die kirchlichen Gesetze durch Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses die Angehörigen des Verstorbenen zu hart und verlegend behandeln, so ist einfach darauf zu antworten, daß die Kirche eine Kränkung der Angehörigen in keiner Weise beabsichtigt. Wer kann denn vernünftiger Weise verlangen, daß die Kirche ihre Gnadenmittel und hl. Ceremonien an Unwürdige verschwende? Und wer könnte so unvernünftig sein und über alle Gesetze schon deshalb den Stab brechen wollen, weil sie dem Einen oder Andern wehe thun? Sind nicht oft gerade jene Gesetze die nothwendigsten und erspriesslichsten, deren Durchführung mit den größten Beschwerden verbunden ist?

Ebenso unbegründet, als der Vorwurf der Härte, ist der Vorwurf gehässiger Unduldsamkeit, mit dem der moderne Zeitgeist die Gesetzgebung der katholischen Kirche über das Begräbniswesen in Verruf zu bringen sucht.

Wenn man Jemanden vorwirft, er sei gehässig und unduldsam, so sagt man mit andern Worten von ihm, er handle erstens aus unreinen Beweggründen, oder aus Gründen, die eben blinder Haß eingibt, und zweitens, er setz bemüht, Andern etwas aufzudrängen, was sie verabscheuen, oder ihnen etwas zu entziehen, auf dessen Besitz sie Werth legen. Wir fragen nun: Trifft dies bei der katholischen Kirche zu, wenn sie Jemanden das kirchliche Begräbnis verweigert? Daß die hl. Kirche bei ihren Anordnungen von unreinen Beweggründen, von blindem Haß und willkürlicher Abneigung sich leiten lasse, das ist eine jener zahlreichen Verläumdungen, die immer und immer wieder in's Feld geführt werden, wenn es gilt, weniger unterrichtete Leute gegen die katholische Kirche einzunehmen oder aufzustacheln. Wie sollte die hl. Kirche, in welcher nach dem Zeugniß des Evangeliums<sup>1)</sup> der hl. Geist bis an's Ende der Zeiten weilt und wirkt, von so niedrigen und so sündhaften Beweggründen geleitet sein? Wir weisen eine derartige Verdächtigung mit Entrüstung zurück. Was sodann den Vorwurf der Unduldsamkeit betrifft, braucht man nur darauf zu achten, wenn die hl. Kirche das kirchliche Begräbnis verweigert, um sich sofort überzeugen zu können, daß der erhobene Vorwurf des gänzlichen unbegründet ist. Es dürfen nämlich, wie Wir oben auseinandergesetzt haben, nur folgenden zwei Klassen von Menschen die Ehre des kirchlichen Begräbnisses nicht zuerkannt werden:

1. solchen, welche der hl. Kirche nicht angehörten, weil sie die hl. Taufe nicht empfangen, und

2. solchen, welche zwar die hl. Taufe empfangen, aber durch hartnäckigen Ungehorsam, oder durch schwere Verletzung ihrer Christenpflichten offen gezeigt haben, daß sie auf die Gemeinschaft mit der hl. Kirche kein Gewicht legten, und unbußfertig dahin starben.

Durch die Nichtvornahme der kirchlichen Beerdigung drängt aber die Kirche offenbar solchen Todten in keiner Weise etwas auf, das ihnen zuwider wäre, noch entzieht sie ihnen irgend etwas, das sie mit Recht von ihr verlangen dürften. Denn nichts kann ja einem Heiden oder einem Feinde der katholischen Kirche gleichgültiger sein, als das Entbehren einiger kirchlicher Ceremonien und Gebete. Und wenn dennoch ein schlechter Katholik, der die Heilssegnungen seiner Kirche im Leben und im Tode verachtet, auf eine kirchliche Beerdigung Anspruch erheben sollte, so wäre sein Begehren nicht nur unberechtigt, sondern geradezu widersinnig. Denn wo in aller Welt gibt es eine Gesellschaft, in welcher die Mitglieder die Rechte der Mitgliedschaft beanspruchen können, ohne die diesbezüglichen Pflichten zu erfüllen? Wo in aller Welt gibt es eine Gesellschaft, die auch den ausgetretenen Mitgliedern, oder solchen, die gar nie eingetreten sind, die Rechte und Vortheile der rechtmäßigen Glieder zuzuwenden verpflichtet wäre?

Wenn dann endlich der moderne Zeitgeist die kirchlichen Anordnungen über das Begräbniswesen deshalb allzu großer Strenge beschuldigt, weil er die Abscheulichkeit gewisser Sünden nicht einsehen, und die Zurechnungsfähigkeit gewisser Verbrecher nicht annehmen zu können vorgibt, so ist sein Vorwurf ebenso unbegründet, als die vorhergehenden. Denn für's Erste ist das Bestreben des Zeitgeistes, die Verabscheuungswürdigkeit gewisser Sünden (z. B. des Duells) möglichst abzuschwächen und die Zurechnungsfähigkeit gewisser Verbrecher (z. B. des Selbstmörders) wegzuleugnen oder anzuzweifeln, offenbar im höchsten Grade unmoralisch; kann dieses Vorgehen doch nur aus der verwerflichen Absicht hervorgehen, allmählig den Begriff des Bösen und Strafwürdigen im Gewissen des Menschen zu verwischen, den Unterschied zwischen Tugend und Laster aufzuheben oder, was gleichbedeutend ist, das Gebäude der christlichen Sittenlehre zu untergraben. Die Kirche aber, als Trägerin der Wahrheit und Hüterin des christlichen Sittengesetzes, kann nie und nimmer das Gute schlecht, oder das Schlechte gut nennen. Für's zweite ist jenes Bestreben des modernen Zeitgeistes verwerflich, weil es in letzter logischer Konsequenz nothwendig zur Entfesselung der Leidenschaften und zur Untergrabung aller Ordnung und aller Zucht in der menschlichen Gesellschaft führen müßte. Diesen gefährlichen Bestrebungen des Zeitgeistes gegenüber erweist sich gerade die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses als eine durchaus gebotene und weise Einrichtung unserer hl. Kirche. Diejenigen, welche noch nicht auf Irrwege gerathen sind, werden durch den Hinweis auf ein Grab ohne Segen und Gebet abgehalten, dem Verbrechen sich in die Arme zu werfen. Diejenigen aber, welche schon so tief gesunken sind, daß sie die Stimme des Gewissens bereits erstickt haben oder die eigene Schlechtigkeit mit dem Mantel mangelhafter Zurechnungsfähigkeit zudecken möchten,

<sup>1)</sup> Joan. 14, 16.



werden oft durch das erwähnte Mittel von den Wegen der Sünde auf die Wege des Glaubens und der Tugend zurückgeführt. Denn für alle, in deren Herzen das christliche Gefühl nicht gänzlich erstorben ist, ist das Schauspiel eines Begräbnisses ohne Priester, ohne Gebet und Segen viel beredter und ergreifender als die liebevollsten Mahnungen von Seiten guter Freunde und Seelsorger. Und wenn auch im einzelnen Falle die Wirkungen, welche die hl. Kirche durch Verweigerung des christlichen Begräbnisses erzielen will, ausbleiben sollten, so wird doch Eines erreicht: nämlich öffentlich vor aller Welt kund gethan, daß die katholische Kirche, treu ihrem von Gott erhaltenen Berufe, die Tugend geehrt und belohnt, das Laster aber verabscheut und bestraft wissen will.



### Zwischen Rom und Berlin.

Im Nachstehenden theilen wir einige der wichtigsten und, wie uns bedünkt, auch der zuverlässigsten Aeußerungen resp. Andeutungen verschiedener Hauptblätter über den gegenwärtigen Stand der Frage „Rom-Berlin“ mit.

Der Correspondent der officiösen Wiener „Polit. Corresp.“ schließt einen Bericht aus Rom mit folgenden Worten: „Die Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und der deutschen Regierung sind vortreffliche und wenn auch die zwischen Berlin und dem Vatican schwebenden Unterhandlungen gegenwärtig vollständig in Dunkel gehüllt sind, läßt sich doch mit Entschiedenheit behaupten, daß der glückliche Erfolg der von beiden Seiten aufgeborenen Bemühungen für eine nicht ferne Zeit erwartet werden darf.“

Die Berliner „Germania“ schreibt: „Daß die Verhandlungen (zwischen Berlin und dem Vatican) wieder angeknüpft sind, haben wir bereits gemeldet. Auch der römische Berichtserstatter der „Krztg.“ will von einem regen Leben auf kirchenpolitischem Gebiete wissen.“

„Monit. de Rome“ endlich bespricht in einem Leitartikel „Herr v. Bismarck und der Culturkampf,“ die Landtags-Debatten der letzten Woche und bemerkt, dieselben bedeuteten einen merklichen Fortschritt gegen die Discussion des vergangenen Jahres. Vor einem Jahre habe der Cultusminister zum Voraus jeden Modus vivendi mit dem hl. Stuhle zurückgewiesen. Vor einem Jahre griff er das Centrum, die Kirche und den Vatican der Reihe nach an: heute höre man diese heftigen Angriffe nicht mehr; vor einem Jahre schien die Revision der Waigesetze ein unerfüllbares Verlangen zu sein; jetzt begnügt sich Herr v. Gossler damit, zu fragen, wie und mit welcher Majorität er sie unternehmen müsse. Das sei ein thatsächlicher Frontwechsel. Allerdings würden nunmehr polnische reactionäre Bestrebungen vorgeschützt, gegen die man die Kirchengesetze zu halten versuche. Ein entscheidendes, befreiendes Wort sei auch jetzt noch nicht von ministerieller Seite gesprochen, denn nur einer sei es, der das Schibboleth des Culturkampfes verschwinden machen könne: Fürst Bismarck. Das ersehnte Ende des Culturkampfes sei noch fern, wenn der Kanzler bei seiner

Charakteristischen Abneigung gegen die religiösen Fragen beharren und weiterhin die Behandlung dieser Angelegenheit den Bureaukraten des Cultusressorts überlassen würde. Wer des Reichskanzlers diplomatische Laufbahn verfolgt habe, komme nothwendig zu dem Schluß, daß jener über seine Verantwortlichkeit bezüglich der traurigen Folgen des Culturkampfes nicht in Zweifel sein könne, ergo dürfe der Kanzler den bestehenden Zustand unmöglich für einen dauernden ansehen. Der Artikel beleuchtet in der Folge die Verwirrung, zu der namentlich die halben Maßregeln der kirchlichen Friedenspolitik geführt haben und exemplifizirt auf das von Napoleon durch Vereinbarung mit dem hl. Stuhl geschlossene Concordat als einen Mustervertrag, der dem Geiste des ersten Consuls alle Ehre mache. Der deutsche Staatsmann habe sich größer als Napoleon gezeigt. Wenn er sich von den verneinenden Elementen emancipiren könne, die seinen Einblick in die religiös politische Lage mit bedauerlicher Beharrlichkeit zu trüben suchten, würde sein Bedenken gegen den Friedensschluß zwischen Staat und Kirche zerstreut sein. Der Vatican verspreche sich auch heute noch eine günstige Beendigung des Conflictes, die ein ruhmreiches Vermächtniß des Kanzlers an das deutsche Volk sein werde. —

\* \* \*

In einigen Wochen feiert Kaiser Wilhelm seinen 88. und Bismarck seinen 70. Geburtstag. Wir glauben beobachtet zu haben, daß man am Vorabend solcher nationalen Festlichkeiten es in Berlin stets meisterhaft versteht, einen Ton anzuschlagen, der in Rom und überhaupt in katholischen Kreisen ein freundliches Echo weckt. —



### Kirchen-Chronik.

**Luzern.** Betr. die projectirte „freie katholische Handelsschule der Schweiz“ im Bühlmann-Vaier'schen Institute auf dem Wesemlin in Luzern, erhalten wir von hochachtbarer Seite eine Zuschrift, welche den „in verschiedenen katholischen Kreisen auftauchenden Bedenken und Fragen“ Ausdruck geben will. Scheinen uns auch Letztre nicht in dem Maße begründet, wie dem verehrten Herrn Einsender, so stehen wir doch um so weniger an, dessen Zuschrift hier mitzutheilen, als Letztre immerhin auch für die Gönner des Institutes sehr beachtenswerthe Winke enthält, und andererseits die Reinheit der Absicht sowie die Sachkenntniß des Einsenders für uns über jeden Zweifel erhaben stehen. Er schreibt:

Dem Verfasser dieser Zeilen sind wohl die Ursachen bekannt, welche zur Reorganisation des Institutes auf dem Wesemlin führen mußten, nicht aber das neue Unterrichtsprogramm und ebensowenig die Aufnahmebedingungen. Daher die Bedenken:

1. Wird durch das neue Institut nicht die Frequenz der bereits bestehenden katholischen Institute und hiemit auch deren Bedeutung und Lebenskraft gefährdet?
2. Hat das neue Institut Aussicht auf dauerhafte Existenz?



Ad. 1. Dieser Befürchtung haben sich auch hervorragende katholische Schulmänner, wie mir zuverlässig bekannt geworden, nicht verschließen können. Die katholische Schweiz hat mehrere, theils freie, theils staatliche Lehranstalten mit guten Realkursen, an denen auch die Handelsfächer in angemessener Weise gelehrt werden. Werden nun diesen Anstalten nicht Schüler entzogen und liegt somit nicht die Gefahr nahe, daß durch eine neue Gründung die bestehenden Anstalten beeinträchtigt werden? Sollte dies der Fall sein, so wäre im Interesse der katholischen Schweiz überhaupt sehr zu wünschen gewesen, das tit. Initiativ-Comite hätte die Interessen dieser Anstalten mehr berücksichtigt.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn die neue Anstalt eine hohe Handelsschule im Style derjenigen von Antwerpen, Paris oder Leipzig werden soll und demgemäß nur solche Schüler aufnimmt, die bereits die gewöhnlichen Realkurse absolviert haben. Sollte die neue Anstalt in dieser Weise an die bereits Bestehenden sich anschließen, dann ist freilich ein wichtiges Bedenken gelöst, um so lebhafter aber drängt sich dann ein anderes Bedenken auf: hat das Institut Aussicht auf dauerhafte Existenz?

Ad. 2. Ohne dem tit. Initiativ-Comite irgendwie zu nahe treten zu wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß uns das Actienkapital für eine Anstalt, an welche betr. Lehrpersonal und Lehrmittelsammlungen ganz bedeutende Anforderungen gestellt werden, etwas zu gering erscheint. Des Fernern fürchten wir, es möchte die Frequenz nicht bedeutend sein, da nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der katholischen Schweizer dem Großhandelsstande oder der hohen Industrie angehören, die liberalen oder radikalen Kaufleute oder Großindustriellen katholischer Konfession aber ihre Söhne voraussichtlich lieber Schulen anderer Richtung, als derjenigen auf dem Wesemlin, anvertrauen werden.

Möge man uns diese Bemerkungen nicht verübeln. Nichts liegt uns ferner als die Absicht, eine katholische Anstalt zu befehlen. Wir wünschen nur nähere Aufschlüsse betreffs obiger Punkte und sind versichert, daß die neue Anstalt allseitig um so freudiger und zuversichtlicher begrüßt werden wird, wenn die geäußerten Bedenken rechtzeitig gehoben werden.

**Bern.** Das Verfassungsproject mit sammt dem Kirchenartikel ist letzten Sonntag mit 56 gegen 31 Tausend Stimmen vom Bernervolk verworfen worden. Ueber die Bedeutung dieser Niederlage schreibt die „N. Zürch. Ztg.“: „Radikal sollte die neue Verfassung ausfallen; die Partei machte die Verfassung und verflocht ihr eigenes Schicksal mit derselben: nun allerdings ist mit der Verfassung auch die Partei geschlagen. Man würde nur sich selber, nicht die Gegner, nicht das Volk täuschen, wenn man sich einbilden wollte, nur wegen der Bürgerguts- und Armenfragen sei die Verfassung verworfen, im Uebrigen aber Alles beim Alten geblieben, das Berner Volk nach wie vor in allem Politischen den Radikalen ergeben. Nein, es ist aus mit dem Parteiregiment, überall wo die reine Demokratie zur Wahrheit wird; Uebermuth und Herrschsucht einer Partei, wäre sie auch um ihrer Gesinnungen willen dem Volke sympathisch, verträgt und duldet es nicht mehr.“ —

Unter die Factoren, welche die gegenwärtige Lage schwierig gemacht haben, nennt das Blatt an erster Stelle „den Kulturkampf“; seither (seit 1846) hat dieser Unfrieden gestiftet und die zahlreiche katholische Bevölkerung des Kantons in eine tiefwurzelnde Mißstimmung getrieben.“ — Möge diese Einsicht Früchte tragen!

**Margau.** Den drei ehrw. Schwestern, welche beim Brande des Almen- und Waisenhauses in Wohlen (22. auf 23. Febr.) mit großer Geistesgegenwart und Pflichttreue zur Rettung der ihrer Obzorge anvertrauten Greise und Kinder mitgewirkt haben, spendet das „Journal de Genève“ die wohlverdiente Anerkennung.

**Baselland.** Volksmission im Birseck. „Letzten Sonntag haben in Reinach die Missionspredigten begonnen. Der Zudrang zu den wirklich ausgezeichneten Predigten ist ein sehr großer. Die geräumige Kirche ist stets überfüllt.“ („Basl. Volksbl.“) Es sind nun gerade 20 Jahre, daß ähnliche Missionen im Birseck, unter Leitung P. Anicet's sel., stattgefunden: während der ersten Fastenwoche 1865 in der Pfarrkirche von Arlesheim, während der zweiten in derjenigen von Therwyl.

**Nidwalden.** Auf Sonntag den 8. ist in Etans die Pfarrwahl angelegt. Im Einverständnisse mit dem hochw. Bischofe und der Ortsgeistlichkeit bringt der Kirchenrath einstimmig hochw. Moys Berlinger, Pfarrhelfer in Buochs, in Vorschlag.

**Rom.** Anläßlich des 7. Jahrestages seiner Krönung (3. März) hat der hl. Vater die sämmtlichen beim Vatican accreditirten Gesandten in feierlicher Audienz empfangen. Die feierlichste „Audienz“ aber fand wohl vor dem Throne des ewigen Hohenpriesters statt, vor welchem am genannten Tage die 350,000 Priester der Welt und Millionen katholischer Laien ihr Bittgebet für den Vater der Christenheit darbrachten.

— Ueber die bedeutsame Kundgebung der „katholischen Industriellen Frankreichs“ in der Audienz vom 23. Febr. und die Antwort Leo's XIII. werden wir in nächster Nummer referiren.

— Der „Germ.“ meldete ein röm. Telegramm vom 4.: „Der Erzbischof von Posen-Gnesen, Cardinal Ledochowski, ist an Stelle des am 16. Febr. verstorbenen Cardinals Chigi zum Secretair der Breven ernannt worden.“

— Demselben Blatte wird von einem seiner Rom-Correspondenten geschrieben: „Obgleich die jüngsten Kultusetatsdebatten im preussischen Abgeordnetenhaus im Allgemeinen nicht den Eindruck machen konnten, als ob die Regierung mehr als bisher geneigt wäre, die Hand zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens zu bieten, so scheint man dennoch in den höheren vaticanischen Kreisen zu glauben, daß eine Wiederaufnahme der seit langer Zeit ruhenden kirchenpolitischen Unterhandlungen in naher Aussicht stehe. Wenigstens wollen Manche dies aus dem kürzlich im „Moniteur de Rome“ erschienenen Artikel: „Herr v. Bismarck und der Kulturkampf“ zwischen den Zeilen herauslesen. Da das genannte Blatt nicht mit Unrecht als



eine Art Barometer der in den maßgebenden kirchlichen Kreisen herrschenden Stimmung angesehen wird, so ist jener Artikel zweifelsohne ein neuer Beweis von der unermüdbaren Friedensliebe Leo's XIII."

„Ob diese Kundgebung in irgend einer Weise von der andern Seite her veranlaßt worden sei, weiß ich nicht; jedoch wird mir von zuverlässiger Seite versichert, daß sie in Berlin einen sehr guten Eindruck gemacht habe. Dies soll Herr v. Schölzer bei dem Besuch, den er am Tage nach dem Erscheinen dieses Artikels dem Cardinal-Staatssecretair machte, diesem gesagt haben, indem er ihm zugleich mittheilte, daß er den Artikel sofort telegraphisch nach Berlin übermittelt habe. Am folgenden Tage (28. Februar) hatte Herr v. Schölzer Audienz beim hl. Vater, um diesem die üblichen Glückwünsche zum Jahrestag seiner Krönung darzubringen. Was jedoch bei dieser Gelegenheit gesprochen worden ist, entzieht sich wenigstens einstweilen noch der Oeffentlichkeit.“

**Deutschland.** Am 21. Februar erlaubte sich Hofprediger Stöcker im preußischen Landtage den Satz: „Die verehrten Herren im Centrum, wenn sie hier beständig die Toleranz, die Geistesfreiheit, die Gewissensfreiheit als ihre Motive bringen, so müssen sie wissen, daß sie wesentlich mit protestantischen Waffen kämpfen, nicht mit römischen.“ — Herr Stöcker hatte offenbar nicht seine glückliche Stunde, als er diesen Ausspruch that. Denn sofort erhob sich der greise Windthorst und erinnerte den Hofprediger, mit Hinweis auf den Speyerer Reichstag, daß schon der Name „Protestant“ seine Entstehung in der Intoleranz habe, sofern damals die neugläubigen Stände gegen die von der katholischen Mehrheit „bis zur Eröffnung eines allgemeinen Concils“ beschlossene Cultusfreiheit protestirten, weil die Messe laut Bibel Götzendienst, also unstatthaft sei. Von diesem Protest gegen die Toleranz datire bekanntlich der Name „Protestanten“.

— Bismarck hat seinen Lieblingsarzt, Dr. Schweninger, der Universität Berlin als Professor aufgezwungen, obgleich bekannt war, daß der Mann 1879 in München, wegen eines auf öffentlichem Friedhofe mit der Frau seines Collegen begangenen Ehebruches, gerichtlich bestraft und von der Professur verjagt wurde. Im preußischen Landtage kam der Fall (26. Febr.) zur Sprache und der Cultusminister Göppler glaubte Schweiningers Rehabilitation und Ernennung mit „dessen Verdiensten um die Wiederherstellung des größten Staatsmannes des Jahrhunderts“ hinlänglich motivirt. Eine sittliche Rehabilitation durch ein rein intellectuelles Verdienst! — Gegen dieses Scandal erhoben sich die Radikalen und das katholische Centrum, während die Liberalen und leider auch die große Mehrzahl der conservativen Protestanten die Göppler'sche Moraltheorie mit lautem Bravo begrüßten. Hofprediger Stöcker war der einzige conservative Protestant, welcher den Muth hatte, dagegen zu stimmen. Nachträglich soll der Casus freilich im Schooß der conservativen Fraction zu scharfen Erörterungen geführt haben und es seien die selbstständigen Elemente über das Auftreten des Cultusministers und seine Theorie, daß Verdienste um den Fürsten Bismarck sittliche Defecte deckten, nicht

minder entrüstet, wie das Centrum und der größte Theil der Linken.

— Ein lichteres Bild gewährte der „christlich-conservative Verein deutscher Studenten“, der am 27. Februar in Berlin die Vorfeier des 70. Geburtstages Bismarck's mit einem Commerc, dem 1500 Studenten beiwohnten, beging. In stürmisch applaudirten Toasten sprachen Treischke, von der Holtz, Stöcker u. gegen Revolution, Materialismus und Atheismus, und feierten die „beginnende Aera sittlich-religiöser Erneuerung des aufsteigenden Geschlechtes, der Monarchie von Gottesgnaden und des Christenthums in Staats- und Volksleben.“ War in diese Toaste auch Manches eingeflossen, was den Katholik durchaus nicht sympathisch berühren kann: 1500 Studenten in Berlin, die öffentlich in glänzender Commerc dem Christenthum und einer Staatsordnung von Gottes Gnaden ihre Huldigung darbringen, sind immerhin ein liches Zeichen der Zeit.

— „Interessant war es, aus dem Munde des preußischen Cultusministers zu vernehmen, daß heute mehr Studierende der katholischen Theologie in Preußen vorhanden sind, als vor Beginn des Culturkampfes, nämlich 425, während es i. J. 1873 nur 410 und 1880 gar nur 214 waren.“ — Täuschung! Göppler sprach nur von den 4 Staatsfacultäten in Breslau, Bonn, Münster und Braunsberg. Neben diesen bestanden 1873 noch 6 stark frequentirte bischöfliche Theologiefacultäten in den Diöcesen Trier, Paderborn, Hildesheim, Fulda, Gnesen und Culm, die der Culturkampf zerstört hat.

— An Stelle des verstorbenen Bischofs von Limburg Pet. Jos. Blum, hat das Domkapitel erwählt Christian Roos, geb. 1828, seit 1869 Stadtpfarrer von Limburg.

— Wiederum hat sich die Zahl der sog. Staatspfarrer um einen gemindert: Kolany, Staatspfarrer von Murzynno (Posen) hat sich bedingungslos unterworfen; in Krakau macht er zur Stunde geistliche Requite, nach welcher er voraussichtlich vom hl. Vater die Befreiung vom Kirchenbanne erhalten wird.

**Frankreich.** Der berühmte P. Monsabré, O. P. hält auch dieses Jahr wieder seine Conferenzen in der Notre-dame-Kirche zu Paris. Er spricht dormalen über „das Sakrament der Buße.“ Nach den Berichten der französi. Blätter sei der Zubrang des Publikums noch zahlreicher als die früheren Jahre. Am 1. Fastenfesttage war auch der Cardinalerzbischof Guibert von Paris anwesend. J. G. in B.

**Oesterreich.** Als Bischof von Linz wurde gewählt Dr. Wilh. Müller, geb. 1822, seit 20 Jahren Regens des Wiener Priesterseminars.

— Seit 19. Febr. tagt im Palaste des Cardinalerzbischofs von Wien die Conferenz der Bischöfe Cisleithaniens: 6 Erzbischöfe, 22 Bischöfe und die 4 Vertreter der übrigen Diöcesen. Außer der Regelung der Seelsorgergehaltsfrage, und der Schulfrage soll namentlich das Missionswesen ein wichtiges Tractandum bilden. Ein Berichterstatter weist darauf hin daß, so lange die Mission in Ostafrika unter österr. Schutze stand, der Kaiser das wärmste Interesse am Gedeihen



des Werkes nahm. Die Ereignisse im Sudan haben die Existenz der Mission ernstlich bedroht. Es besteht nun der Wunsch, den Kaiser um Unterstützung zu ersuchen und der Regierung die Erhaltung der Mission aus religiösen und politischen Gründen nahe zu legen. Für Oesterreich als katholische Vormacht besteht eine moralische Pflicht, die Verbreitung des kathol. Glaubens nach Möglichkeit zu unterstützen. Es kann und darf nicht mit verschränkten Armen zusehen, wie Afrika protestantisiert wird; die religiöse Pflicht fällt hier mit dem commerciellen und politischen Vortheil zusammen. — Desgleichen dürfte die Bischofsconferenz betr. die projectirte kathol. Universität in Salzburg eine Kundgebung erlassen, der man in Oesterreich, mit Rücksicht auf die bekannte Manifestation des Bischofs von Sulda in dieser Angelegenheit, nicht ohne Spannung entgegen sieht.

**Rumänien.** Am 28. Febr. ist der vielverdiente Erzbischof Sgu. Paoli von Bukarest, im Alter von 67 Jahren, gestorben.

**Spanien.** Katholische Blätter melden: „In Spanien steht eine Ministerkrisis bevor. Entweder der Handelsvertrag mit England oder die Stellung des Cabinets zu gewissen kirchlichen Fragen dürfte die Veranlassung dazu werden. Die liberalen Blätter wollen vor allem den „ultramontanen“ Minister Pidal fortjagen und ergehen sich in den längst bekannten Phrasen über den „Clericalismus“. Der „Liberal“ wirft in den schärfsten Ausdrücken der Regierung vor, sie habe sich in einer inneren Angelegenheit an Leo XIII. gewandt. Spanien werde zum Vasallen des Papstes gemacht u. Die Folge des Gezänktes wird sein, daß Minister Pidal das Cabinet verlassen wird, um so mehr, da er in letzter Zeit mit dem Ministerpräsident Canovas Auseinandersetzungen hatte.“

Ueber die „kirchlichen Fragen“, welche die Ministerkrisis veranlassen sollen, vernimmt man Folgendes. Msgr. Casas Souto, Bischof von Plasencia, hat in seinem diesjährigen Fastenhirtenschreiben gegen das Ministerium Klage erhoben: Letzteres erweise sich in seinen Erklärungen und Maßregeln, betr. die italienische Revolution und die weltliche Herrschaft des Papstes, viel zu schwach, es erweise den Bischöfen nicht die ihnen gebührende Rücksicht, der Unterrichtsminister Pidal belasse aus Menschenfurcht Universitätsprofessoren, deren Schriften vom Episcopate verurtheilt worden, im Amte u. dergl. Ähnliche Hirtenschreiben, in welchen die Pflicht des Ministeriums, zu Gunsten des Papstes einzuschreiten, vor dem Volke erörtert wird, sollen demnächst auch von den Bischöfen von Burgos, Avila, Tarragonien und Saragossa erlassen werden.

Selbstverständlich ergriffen die radikalen Deputirten mit großem Behagen diesen Anlaß in der Cortessitzung vom 19. Febr. dem Ministerium, welches solche Kundgebungen dulde, schwächliches Liebäugeln mit dem Klerikalismus vorzuwerfen und Herrn Canovas del Castillo, welcher diese Vorwürfe durch die Mittheilung zu pariren suchte, er habe den Papst um seine Intervention gegen die Bischöfe gebeten, darauf aufmerksam zu machen, die Landesgesetze selbst bieten der Regierung ausreichende Mittel gegen den „Uebermuth“ der Bischöfe.

Man sieht, die Lage des von hüben und drüben angegriffenen Ministeriums ist eine sehr unerquickliche, ähnlich derjenigen des belg. Ministeriums Falloux vor dem Beginne des Freimaurer-Regimentes. Mögen, falls die Canovas, Pidal u. gestürzt werden, nicht Männer zur Herrschaft in Spanien gelangen, welche dem Rechte und den Anforderungen der Kirche weniger Rücksicht schenken, als ihre Vorgänger!

**Rußland** Die Blätter veröffentlichen den Wortlaut der kurzen Ansprache, welche der Bischof von Wilna, unmittelbar vor seiner Abreise nach Sibirien, an die auf dem Wilnaer Bahnhose Versammelten richtete. Die Worte sind einfach und drangen zum Herzen, wie sie vom Herzen kamen. Fünfmal war das Schluchzen und Weinen des Volkes so laut, daß der Bischof seine Worte unterbrechen mußte, um sich verständlich zu machen. Unter Andern sagte er: „Man behauptet, ich sei ein Rebelle; wenn man das Rebellion nennen kann, daß ich die hl. Kirche und unsere Religion vertheidigt habe, so werde ich in dieser Art von Rebellion verharren bis an meinen Tod!“ Bei der Abreise von Wilna hatte der Bischof durch sein Consistorium dem Clerus anzeigen lassen, daß er für die Zeit seiner Abwesenheit, und zwar für immer, solange er Bischof der Diocese Wilna bleibe, seinem Generalvicar Herasymowicz die Verwaltung der Diocese übertrage. Deshalb habe das Domkapitel nicht das Recht, eine Wahl vorzunehmen, da dieselbe ungiltig sein und die Wählenden ipso facto der Excommunication verfallen würden.



## Verschiedenes.

**Fastengebot.** Die bischöflichen „Fasten-Verordnungen“ in Nordamerika lauten sehr ernst. So entnehmen wir den uns vorliegenden Mandaten aus St. Cloud und St. Paul: „Das Fastengebot schreibt die Enthaltung von Nahrung bis auf eine Mahlzeit vor. Eine Collation oder Labung kann am Abend genommen werden: aber sie soll den vierten Theil einer gewöhnlichen Mahlzeit nicht übersteigen. Eine Tasse Kaffee oder Thee mit etwas Milch vermischt darf sammt etwas Brod Morgens von denen genommen werden, die es bedürfen.“\*) Das Fastengebot verpflichtet unter einer Todsünde. Folgende Klassen von Personen sind von der Verpflichtung des Fastens ausgenommen: 1) Alle Personen unter 21 Jahren; 2) die Schwächlichen; 3) die mit schweren Arbeiten oder erschöpfenden Pflichten Beschäftigten; 4) Frauen während ihrer Schwangerschaft oder so lange sie Kinder stillen.“

\*) Desgleichen schreibt der hochw. Bischof von Hur im diesjährigen Fastenmandate: „Zum Wesen des Fastens gehört, nebst der Abstinenz (von Fleischspeisen) ein Abbruch an leiblicher Nahrung, der darin besteht, daß man mit einer einzigen, nach der Mittagsstunde einzunehmenden Mahlzeit sich begnügt. Am Morgen ist in unseren Gegenden eine Tasse Milchkaffee mit einem Stücklein Brod erlaubt; am Abend darf jeder den vierten Theil dessen genießen, was er zur einmaligen vollständigen Sättigung (mit Fastenspeisen) bedarf.“



**Unter falscher Flagge.** Am 25. Februar kam im preussischen Landtage der Gehalt des sog. altkatholischen Bischofs Reinens zur Sprache. Bei diesem Anlasse bemerkte Windthorst: „Ich bin der Meinung, daß es unbedenklich ein vollkommenes Recht der Männer, die sich dem vaticanischen Dogma nicht fügen wollten, war und ist, aus der römisch-katholischen Kirche auszuscheiden und auf diesem Wege folgt ihnen mein Bedauern, und wie sehr dies Bedauern berechtigt ist, das beweisen Ihnen diese Herren dadurch, daß sie schon lange nicht mehr bei diesem einen Dogma stehen geblieben sind, sondern inzwischen einen weiteren großen Theil anderer kirchlicher Dinge verworfen haben. Also: es steht ihnen unbedingt frei, aus der Kirche auszuscheiden; was wir aber bekämpfen, was wir als unzulässig ansehen, das ist, daß sie nach wie vor behaupten, noch auf dem Boden der katholischen Kirche zu stehen. Das wollen und können wir nicht anerkennen. Die Altkatholiken sind nur dadurch in den Gebrauch unserer Kirchen gelangt, weil sie die Behauptung, nach wie vor der katholischen Kirche anzugehören, aufrecht erhalten haben. Wir aber betrachten diese Personen absolut gar nicht als Katholiken, weder als „alte“ noch als „neue“, sie sind eben ausgeschieden, und die eigentlichen alten Katholiken sind wir.“

**In propria causa.** Vor bald 3 Wochen hat die Pruntrutener „Union du Jura“ gegen den Unterzeichneten eine Anklage erhoben, die so niederträchtig ist, daß ich annehmen durfte, die Protectoren des Blattes würden sie, sobald sie ihnen zu Gesicht käme, nach Christenpflicht revocieren. Letztes ist nicht geschehen. So sehe ich mich — nicht wegen des Scribenten in der Union, sondern um seiner Protectoren willen — genöthigt, auf die Anklage zu antworten.

Dieselbe bezieht sich auf meine Abwesenheit bei der Leichenfeier des Hrn. Gr. Scherer-Boccard sel. und lautet: „En tout cas, et nous sommes autorisé à le dire, nous savons que plusieurs notabilités catholiques de Lucerne ont déclaré que cette attitude de la direction de la Kirchenzeitung (meine Abwesenheit bei der Leichenfeier, est très-intéressée et a été calculée. On tient, paraît-il, à faire les yeux doux au «maître» de la ville de Soleure. Il faut ménager la chèvre et le chou: on ne sait pas toujours ce qui peut arriver!“

Aus dem Welschen ins eheliche Deutsch übersetzt heißt das: der katholische Priester Businger, der seit 30 Jahren in Wort und Schrift leidlich treu zu seiner hl. Kirche gegen den Radicalismus gestanden, ist in seinen alten Tagen ein geistlicher Streber geworden, der mit Landammann Vigier liebäugelt, um etwa eine Domherrnstelle in Solothurn zu erhaschen.

Eine harte Rede, und ich hege vor den „katholischen Notabilitäten in Luzern“ eine viel zu aufrichtige Hochachtung, als daß ich annehmen möchte, eine Einzige unter ihnen wollte mit ihrem Namen zu dieser Rede stehen

Im Jahre 1878 bin ich — auf den ausdrücklichen Wunsch meines hochw. Bischofs — nach Solothurn übersiedelt theils zur Uebernahme der Redaction der Kirchenzeitung, theils zur provisorischen Assistenz in der Pastoration dahier. Ohne Titel und ohne Pfründe, mit bescheidenem Gehalt und unter der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung, daß ich niemals die Pfarrstelle annehmen würde, habe ich seither die Obliegenheiten eines Compredigers und Spitalpfarrers, eines Präses der St. Anna-Congregation und Directors des Dienstbotenvereins nach Kräften besorgt. Letzten Frühling, als die endgiltige Organisation der Stadtpfarrei in Aussicht stand, erhielt ich auf wiederholte Bitte vom hochw. Bischofe Sachat die Erlaubniß, im Hinblick auf meinen Gesundheitszu-

stand den bisherigen Wirkungskreis zu verlassen und mich (auf einen Ruheposten «ad instar») zurückzuziehen. Da ersuchte mich hochw. Dompropst Fiala, wenigstens noch auf eine Weile auszuharren. Ich that es, freilich ohne zu ahnen, dieses provisorische Verbleiben könnte mir in Luzern oder sonst irgendwo so übel gedentet werden.

Zur Beruhigung Desjenigen oder Derjenigen, welche trotz allem diese üble Dentung sich nahe kommen ließen, erkläre ich, daß ich, von der Erlaubniß meines Bischofs Gebrauch machend, noch im Laufe dieses Sommers den Entschluß, mich zurückzuziehen, so Gott will, auszuführen, also niemandem den Weg versperren werde.

Ich werde Solothurn verlassen mit aufrichtigem Danke für alles mir hier entgegengebrachte Wohlwollen Derjenigen, die meine Grundsätze theilten, insonderheit meiner hochw. H. H. Amtsbrüder, sowie für alle mir gewordene Duldung von Seite Jener, deren Grundsätze ich bekämpfte. Allen meinen hochw. H. H. Amtsbrüdern im Priesterstande aber wünsche ich, daß sie — nach 30jähriger uneigennütziger und redlicher Wirksamkeit im Berufe — wenigstens ab Seite „katholischer“ Preshorgane vom Vorwurfe charakterloser Feigheit; berechnender Selbstsucht und geistlichen Streberthums verschont bleiben.

L. C. Businger.



## Personal-Chronik.

**St. Gallen.** Letzten Sonntag starb hochw. Jos. Ant. Kressig, Pfarrer von Berg, im 82. Altersjahre, zum Priester geweiht 1834, Kaplan in Oberurnen, Bütschwil, Gossau, von 1846 bis 1848 Pfarrer in Rützi, hierauf 17 Jahre lang Pfarrer von Montlingen, seit 1865 Pfarrer von Berg.

**Luzern.** Die Kirchengemeinde Hochdorf wählte letzten Sonntag als Kaplan auf die Kreuzsprund einstimmig hochw. P. Alphons Studer, O. S. B. (Mariastein) derzeit Pfarr-Administrator in Dittingen. („Wld.“)

**Margau.** Letzten Dienstag wählte das Kapitel Mellingen, an Stelle des hochw. P. Georg Meng sel., hochw. Joseph Nietlisbach, Pfarrer von Wohlen, zum Dekan.



## Literarisches.

„Supplementum ad Breviarium romanum,“ im Verlag von Kösel in Rempten. — Bekanntlich hat der hl. Vater Leo XIII. eingreifende Aenderungen auf dem Gebiete der Liturgie vorgenommen, den Ritus einzelner Feste erhöht, neue Feste, wie die festa duplicia der Clavenapostel Cyrill und Method, des hl. Cyrillus von Alexandrien u. s. w. eingeführt, und die historischen Lesungen mehrerer Heiligenfeste durch die Rituscongregation mit Rücksicht auf die verlässlichen Resultate der neuesten Forschungen mehr oder weniger reformiren lassen. Durch die Bestimmung vom 28. Juli 1882 wurde ferner verordnet, daß sämtliche festa duplicia et semiduplicia (ausgenommen die Feste der Kirchenlehrer) im Verhinderungsfalle nicht mehr transferirt, sondern nur je an ihrem treffenden Tage commemorirt werden sollen, weshalb die Occurrenz- und Concurrenz-Tabellen theilweise abgeändert werden mußten; weiters wurden vom Papste neue Botivofficien eingeführt,



welche (wenige Ferien ausgenommen) statt der betreffenden Ferialofficien gebetet werden dürfen. In dem bei Kösel erschienenen Supplementum ad Breviarium romanum hat man nun sämtliche neueste Officien (d. h. alle seit Ende des letzten Jahrhunderts eingeführten), die lectiones reformatae, die Abänderungen der Rubriken und Tabellen, kurz Alles sehr bequem beisammen, was durch die Aenderungen Leo XIII. für den Brevierbeter neuestens erforderlich geworden ist. Der Band kostet, sehr schön ausgestattet, 6 Mark.

„Der Karthäuserorden in Deutschland, Lebens- und Lebensbilder aus den deutschen Karthäusern, von P. Cyprian Reichenlechner, Carmel. — Würzb. Fr. K. Bucher. 230 S. M. 1. 20. Dies Buch kommt eben recht zur 8. Säcularfeier der Gründung des Karthäuserordens (Juni 1084). Es schildert

zuerst in reicher Skizze das Leben des hl. Bruno. Sodann beschreibt der Verfasser in blühender Sprache die deutschen und schweiz. Karthäuser mit ihren Stiftern, berühmten Inwohnern, ihren Leistungen und ihrem unsterblichen Wirken. Erst geht die Periode dieser Gründungen an unsern Augen vorüber (in 15 Kapiteln); sodann folgt die Schilderung der Epoche ihres Kampfes und Leidens (in 14 Kapiteln); diesem schließt sich die Darstellung der Epoche ihrer Aufhebung in Deutschland und in der Schweiz an (5 Kapitel). Der III. Theil macht uns mit den Schicksalen der deutschen Martyrer und Namen aus den Karthäuserorden bekannt und endet mit einem Gesamtbilde dieses strengsten Ordens der Kirche.

### Offene Correspondenz.

X. „Kanzel“ etc. in nächster Nummer.

## Statue der Madonna de Lourdes

für Mariandachten

und ist in jeder Größe bis 200 cm. billigst zu haben bei

22<sup>s</sup>

Meier-Süßer, Handlung Sursee, Kt. Luzern.

Empfehle mich auch bestens für Einrahmungen aller Art.

### Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Kreiten, W., S. J., Voltaire.** Ein Charakterbild. Zweite, vermehrte Auflage. Mit Voltaire's Bildniß. 8°. (XVI u. 580 S.) Fr. 8; grb. in Leinwand mit Lederrücken Fr. 10. 70.

**Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis.** Volumen I. Contines theologiam moralem generalem et ex speciali theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae. Cum approbatione Archiep. Friburg. et Super Ordinis Editio altera ab auctore r cognita gr. 8° (XX u. 791 S.) Fr. 12 — Der II Band der zweiten Auflage erscheint im März d. J. (Auf Verlangen werden die bis jetzt gedruckten Bogen 1–25 als Fasciculus I. voraus geliefert.)

**Schmöger, P. K. G., O. S. S. R., Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich.** Im Auszuge bearbeitet von einem Priester der Redemptoristen-Congregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubniß der Ordensoberen. Mit einem Stahlstiche nach **Eduard Steink.** 8°. (VIII. u. 583 S.) Fr. 5. 35.

**Schwane, Dr. J., Allgemeine Moralthologie.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 207 S.) Fr. 4.

Von demselben Verfasser ist seither erschienen:

**Spezielle Moralthologie.** Drei Theile in einem Band. gr. 8°. (VI und 536 S.) Fr. 10. 45.

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung von

## J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren etc. Ferner von weltlicher Musik die sämtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Vitolf, Peters, Breittkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.

Mit Werthschätzung  
Frauenfeld, im Juli 1884.

29

Xaver Düest.

### Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch vielfährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nabel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis inner 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Kr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfettiger und Versender

**B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).**  
P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei **S u i d t e r, Apotheker, Luzern.** 46<sup>o</sup>

In der Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** sind folgende Neuigkeiten zu haben:

Anleitung, das Gewissen nützlich zu erforschen, besonders für Ordensleute zu gebrauchen. 2. Aufl. 6 Exempl. Fr. — 40  
**Bellersheim, Dr. A. J. Wilhelm Cardinal** Allen und die englischen Seemare auf dem Festlande. 8 —

**Bonifacius-Broschüren.** 15. Jahrg. 1 60  
**Brevier, kleines, zu Ehren des heiligen Herzens Jesu.** 2. Auflage 50  
**Brunsch, Ed., Rette deine Seele.** Zwei Chtus Fastenpredigten 2 40  
**Dilaskron, P. J. C., Die Heimsuchung der allerheiligsten Jungfrau Maria.** Mai-Monats-Predigten 2 70

**Gebetszettel, 12, des Canisius-Kindervereins.** Colerirt 1 —  
**Gebetszettel, 100, des Canisius-Kindervereins** 2 —

**Hammer, Ph., der christliche Vater** in seinem Berufe. 2. Auflage 1 35

**Hauschatz, geistlicher, für fromme Seelen.** 6. Jahrgang 3 20

**Judde, P., S. J., Die großen Exerzitzen** 5 65